

4

Auf Durchsagen im Rundfunk ist zu achten.

Der Erfolg der Fahndung wird in erster Linie aber von dem Verständnis, dem Eifer und der Hingabe jeder einzelnen, eingesetzt

Die [redacted] über die zu fahndende(n) Person(en),  
Unterwe [redacted] n Kräfte und Durchführung der Fahndung in [redacted]  
dung in [redacted] Organe haben größten Wert darauf  
zu lege [redacted] te über:

de [redacted]  
di [redacted] g der zu suchenden Person(en),  
di [redacted] henden Person(en),  
di [redacted] and, wo gesucht werden soll

Der Einsatz der Wehrmacht  
Partei und der Formationen

6

1.) Die Deutsche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeileitstelle Prag, benachrichtigt:

a) der  
sel  
he

b) der  
(P

c) die  
(P  
Die

tion in Prag (Fernsprecher: 60 141),  
len benachrichtigt,

polizei Prag  
1 978, 29 019), die die deutsche  
nen benachrichtigt,

enststellen:

Abteilung Prag  
die ihre nachgeordneten Stellen,  
ische Polizei in Prag und die  
Akzisenstellen in Prag benachrichtigt,

- l) die tschechische Zentral-Gendarmeriefahndungsabteilung in Prag (Fernsprecher: 45 942), die ihrerseits das tschechische Gendarmerie-Landeskommando Prag, den tschechischen Gendarmerie-Fahndungsposten Prag und die tschechische Gendarmerie-Bereitschaftsabteilung benachrichtigt,
- m) die tschechische Bahnschutzpolizei Prag (Fernsprecher: 29 978, 29 325), die die tschechische Bahnschutzpolizei in Böhmen benachrichtigt,

9

d) Budweis:

Deutsche Dienststellen:

das deutsche Gendarmerie-Einzelkommando Budweis,  
die deutsche Forstinspektion Budweis, die ihre F  
stellen benachrichtigt,

Tschechische Dienststellen:

die tschechische Kriminalabteilung Budweis, die  
geordneten Stellen und die uniformierte tschechi  
benachrichtigt,  
den tschechischen Gendarmerie-Fahndungsposten Budweis,  
die tschechische Gendarmerie in Budweis, die die tschechische  
Gendarmerie in ihrem Bezirk benachrichtigt,

Außerhalb des Protektorats liegende deutsche  
Dienststellen:

die Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Linz,  
die ihre KP-Leitstelle benachrichtigt.

e) Tabo

Deutsche Die

das deutsche Gendarmerie-F  
die deutsche Forstinspekti  
stellen benachrichtigt,

Tschechische Di

2.

i dem Unterzeichner.

4.

42

St.S. VIII A - 7/41.

Prag, den 6. Mai 1942.

22

6. V. 1942

1. An den  
Führer des  $\text{H}$ -Absch

ler,

von deutschen Staatsangehörigen zum  
hilfsdienst.

1942. 10. 23. v. Js. Schreiben vom 2.4.d.Js. - Zeichen St.S.  
VIII A - 7/41.

Ich bitte nochmals um die Erledigung des hies. Schrei-  
bens vom 23.10.v.Js. - Zeichen St.S. VIII A - 7/41.

Heil Hitler!

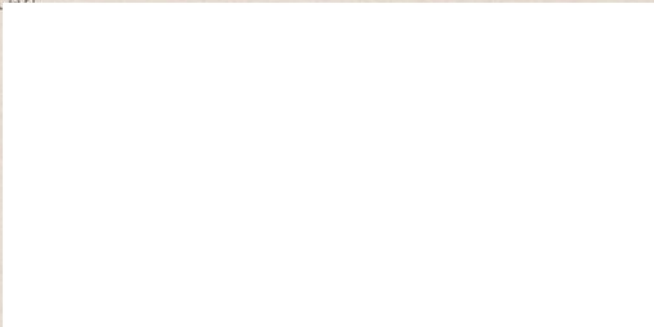
$\text{H}$ -Obersturmban

i dem Unterzeichner.

~~42~~  
8.42

29a

- 4.) Zu Ziffer V: Bekanntgabe des in dieser Ziffer erwähnten Erlasses vom 16. Juni 1941 und Hinweis auf den Erlaß vom 5. März 1941 ist durch meinen Erlaß vom 12. Juli 1941 - O-Kdo. II W 3. 89 Nr. 218/41 erfolgt. Der weiterhin in dieser Ziffer angeführte Erlaß vom 24. Februar 1942 ist nicht bekanntgegeben worden. Die Bestimmungen der Ziffer V sind zu beachten



igt:

är.

Hand

30a

auf Gaststättenverpfl.

Diese Beanspruchung der  
Forderungen der augen  
gegen zu kommen, schl

1. Sämtliche An  
jüdische Aus  
der Zusatzka  
2. Die BdS- Di  
die Staatspe  
die Staatspe  
die Kriminal  
die Kriminal  
der SD-Leit

den  
lage ent-

stelle für  
der Verteilung

5,

24. VI. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Standartenführer Geschke,  
Prag.

Die Gruppe I 1 im Amt des Reichsprotectors hat zu dem Verwaltungsbericht des Oberlandrats in Kolin für den Monat Mai 1942 eine Anmerkung angefügt, die u.a. was folgt beinhaltet: "Auf Anordnung des Reichsprotectors erhalten sämtliche Angehörigen der Geheimen Staatspolizei, des Sicherheitsdienstes, der Kriminalpolizei und der Deutschen Gendarmerie ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit die Zusatzkarten für Lang- und Nachtarbeiter und damit die Fettzusatzkarte 25. Seitens der beim Oberlandrat und bei den übrigen deutschen Dienststellen beschäftigten Beamten und Angestellten laufen hiergegen wiederholt Klagen ein, zumal allgemein die Ansicht vertreten wird, daß die Reichshilfeaktion aus Fettmangel demnächst in Fortfall kommt. Dabei wird besonders betont, daß auch die Schreibkräfte der Gestapo, des SD, der Kripo die erhöhten Zuweisungen an Lebensmittel bekommen, während die Schreibkräfte der sonstigen Dienststellen hiervon ausgeschlossen sind, obwohl die Arbeitszeit gleichlang ist." Die Anmerkung hat W-Oberstgruppenführer Daluge vorgelegen, der eine Äußerung erbeten hat, nach welchen Grundsätzen die Zuteilung von Zusatzkarten für Lang- und Nachtarbeiter im Sektor der Sicherheitspolizei und des SD erfolge. Für die umgehende Vorlage der Äußerung an W-Gruppenführer Frank bin ich zu Dank verbunden. Gruppenführer Frank wird seinerseits die Äußerung an Oberstgruppenführer Daluge weiterleiten.

Heil Hitler!

W-Obersturmbannführer.

2. Wv. am 10. <sup>8.</sup>VI. 1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 10.7.42

A b s c h r i f t .

32

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 5. November 1941

•.Pr. M.d.F.d.G.b.

Nr. 629/41

An den

Herrn Staatssekretär  
H-Gruppenführer F r a n k

P r a g

- 1. Adjutant - Betr.: Lang- und Nachtarbeiterzulage für  
Angehörige der Sicherheitspolizei

Obergruppenführer hat verfügt, daß zunächst alle  
Angehörigen der Sicherheitspolizei Lang- und Nachtar-  
beiterzulagen erhalten. Der Befehlshaber der Sicher-  
heitspolizei und die Leiter der Staatspolizei(leit)-  
stellen sollen jedoch Stichproben durchführen und im  
Einzelfall event. Entzug der Karten vorschlagen.

gez.: P l o e t z  
H-Sturmbannführer

32a

Abschrift

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 11. Nov. 1941

B.Nr. BdS - I - 2771/41 -

Dem

Herrn Abteilungsleiter II  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

in P r a g

mit der Bitte um weitere Veranlassung. Die Zahl der Angehörigen der Sicherheitspolizei, die für den Bezug der Zusatzkarten in Frage kommen, wird den einzelnen Oberlandräten auf Anfordern bekannt gegeben.



18874

Im Auftrage:  
gez. Dr. M a u r e r

33  
Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei Prag, den 11. Nov. 1941  
und des SD

Tgb.Nr. BdS - I - 2771/41

- 1.) Dem  
Büro des Herrn Staatssekretärs  
zur gefälligen Kenntnis vorgelegt.

Der Originalvorgang wurde dem Abteilungsleiter  
II zwecks entsprechender Anweisung der Ober-  
landräte übergeben.

2.) Z.S.A.

*Handwritten initials:*  
i. a. d.

*Handwritten signature:*  
Ja. [Signature]

Prag, den 6. Oktober 1941.

10. 10. 1941

Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Unterstaatssekretär.

Der Herr Staatssekretär hat entschieden, dass die Beamten und Angestellten der Geheimen Staatspolizei in Bezug auf die Zuteilung von Rauchwaren wie die Lang- und Nachtarbeiter zu behandeln seien. ~~W~~-Obergruppenführer Heydrich hat zusätzlich entschieden, dass die Beamten und Angestellten der Geheimen Staatspolizei auch in Bezug auf die Zuteilung von Lebensmitteln wie die Lang- und Nachtarbeiter behandelt werden. Ich rege an, dass mit ~~W~~-Obersturmbannführer Böhme die Einzelheiten vereinbart werden und dass alsdann die zuständigen Gruppen von Ihnen die entsprechende Anweisung erhalten.

h.

Oberregierungsrat.

2) Z.d.A.

OK

17881



St. S. VIII A-9/14

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

Berlin, den 16. April 1942

II A 1 Nr. 1042<sup>II</sup>/41 - 151 -.

36  
Büro des Statistisches  
beim Reichspolizeiamt  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 27. APR. 1942

An

- das  $\frac{1}{2}$ -Führungshauptamt - zugleich auch für den  
Inspekteur der Konzentrationslager -
- das Hauptamt Ordnungspolizei
- die Höheren  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer
- die Befehlshaber und Kommandeure der Sicherheitspolizei  
und des SD
- die Befehlshaber und Kommandeure der Ordnungspolizei
- die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD
- die Inspekteure der Ordnungspolizei
- den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des  
SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich,  
in Paris
- den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des  
SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Nordfrankreich und  
Belgien, in Brüssel
- den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des  
SD in Belgrad
- die Staatspolizei(leit)stellen
- die Kriminalpolizei(leit)stellen
- die SD-(leit)Abschnitte
- die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in den  
besetzten Ostgebieten

-----  
Betrifft: Photographieren von Exekutionen.

-----  
Der Reichsführer- $\frac{1}{2}$  hat durch Befehl vom 12.11.1941 - Tgb.  
Nr. I 1481/41 Ads. - das Photographieren von Exekutionen verboten  
und angeordnet, daß, sofern derartige Aufnahmen aus dienstlichen  
Gründen

mäßig

H

F

allgem

komman

der Kr

36a

fällen derartige Aufnahmen dringend erforderlich sind. Die Einholung der Genehmigung des Führers des Einsatz- oder Kommandos bzw. des Kompaniechefs der Waffen-// und der Kriegsberichter-Abteilung nicht möglich ist, sind sie unverzüglich davon zu unterrichten.

Der Führer des Einsatz- oder Kompaniechef der Waffen-// und der Kriegsberichter-Abteilung tragen die Verantwortung und Abzüge nicht in der Hand der Einsatzdienststelle verbleiben.

Soweit in dienstlichen Interimsberichten gemacht werden, hat der Führer bzw. der Kompaniechef der Waffen-// oder der Kriegsberichter-Abteilung das belichtete Material unverzüglich im Originalzustand (Referat IV A 1) als "Geheime E"

Soweit sich noch Aufnahmen von Exekutionen bei den Dienststellen befinden, ist festzustellen, inwieweit diese in die Heimat verbracht worden

gez. Heydrich

Beglaubigt:  
Kanzleiangestellte



18870



Handwritten notes in blue ink: "4", "5. 10. 42", "1. 11. 42"

W

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

Berlin, den 26. Juni 1942

37

II A 1 Nr. 1042<sup>X</sup>/41 - 151 -

An

die Staatspolizei(leit)stellen.

Nachrichtlich:

An

das  $\frac{1}{2}$ -Führungshauptamt und zugleich auch für den  
Inspekteur der Konzentrationslager,

das Hauptamt Ordnungspolizei,

die Höheren  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer,

die Befehlshaber und Kommandeure der Sicherheits-  
polizei und des SD,

die Befehlshaber

die Inspektoren

die Inspektoren

den Beauftragten  
des SD für  
Nordfrankreich

den Beauftragten  
und des SD

38  
17. November 1941.

Hö.  
St. S. 453c/41g.

Fotographieren bei Exekutionen.

Ohne.

Geheim

19. 1941  
d) An den  
Befehlshaber der Sicherheitspolizei,  
H-Standartenführer Böhme,

P r a g.  
-----  
29831

Der Reichsführer ~~Hind~~ ~~Heif~~ der Deutschen Polizei hat angeordnet, dass das Photographieren bei Exekutionen verboten ist. Es ist lediglich genehmigt, dass in dienstlich befohlenen Fällen einige Aufnahmen gemacht werden, bei denen aber sowohl der Film als auch der Abzug in das Archiv der Dienststelle zu kommen haben. Die Ausführungsbestimmungen erlässt für die gesamte H und Polizei der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

H-Gruppenführer.

2) Vorläufig z.d.A.  
M

Hö.

40

17. November 1941.

Hö.  
St.S.453a/41 g.

Fotographieren bei Exekutionen.  
Ohne.


Geheim

19. XI. 1941

An  
den Führer des (H)-Abschnitts XXIX,  
(H)-Oberführer Opländer,

P r a g .  
-----

Der Reichsführer (H) und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, dass das Photographieren bei Exekutionen verboten ist. Es ist lediglich genehmigt, dass in dienstlich befohlenen Fällen einige Aufnahmen gemacht werden, bei denen aber sowohl der Film als auch der Abzug in das Archiv der Dienststelle zu kommen haben. Die Ausführungsbestimmungen verlässt für die gesamte (H) und Polizei der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

  
(H)-Gruppenführer.

c)

4A

17. November 1941.

Hö.  
St.S. 453b/41 g.

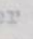


Fotographieren bei Exekutionen.  
Ohne.

**Geheim**


19. XI. 1941

An den  
Befehlshaber der Ordnungspolizei,  
Herrn Generalleutnant Riege,

P r a g.  
-----

Der Reichsführer  und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, dass das Photographieren bei Exekutionen verboten ist.  ist lediglich genehmigt, dass in dienstlich befohlenen Fällen einige Aufnahmen gemacht werden, bei denen aber sowohl der Film als auch der Abzug in das Archiv der Dienststelle zu kommen haben. Die Ausführungsbestimmungen erlässt für die gesamte  und Polizei der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

42


Der Reichsführer-

Führer-Hauptquartier


12. 11. 1941

Tgb.Nr. I 1481/41 Ads.  
RF/V.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 15. NOV. 1941  
Tgb. Nr.: .....

An alle Höheren - und Polizeiführer.

Bed  
verboten. Genehmigt  
befohlenen Fällen e  
Film und Abzug in d  
haben.

Aus  
gesamte  und Polie